



## Totalrevision der Verordnung vom 15. Februar 1995 über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen ([Maturitäts-Anerkennungsverordnung, MAV](#))

### Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF im Rahmen der Vernehmlassung (September 2022)

#### Vorbemerkung

Themen, die junge Menschen, insbesondere junge Frauen, betreffen, sind der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF ein grosses Anliegen. Sie hat die «jungen Frauen» als thematischen Schwerpunkt der Legislaturplanung 2020–2023 definiert und sich mit diesem Thema auf verschiedene Arten eingehend befasst. So veröffentlichte sie eine Studie zum Thema ([La situation des jeunes femmes en Suisse](#) von Christina Bornatici, April 2022) und widmete ihre jährlich erscheinende Fachzeitschrift *Frauenfragen* den [Jungen Frauen\\*](#). Zurzeit erarbeitet die EKF eine Reihe von Empfehlungen, die eine Verbesserung der Situation der jungen Frauen in der Schweiz zum Ziel haben. Einige dieser Empfehlungen (die Ende Jahr veröffentlicht werden) betreffen den Bildungsbereich: Unsere Stellungnahme versteht sich daher als Fortsetzung dieser Publikationen.

Der tiefgreifende soziale und kulturelle Wandel, den wir zurzeit erleben, betrifft auch die Schule, die sich ebenfalls den grossen Herausforderungen unserer Zeit stellen muss. Die zuständigen Stellen für die gymnasialen Maturitätsschulen (Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung [WBF](#) und Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren [EDK](#)) übertragen der [Schweizerischen Maturitätskommission](#) die Aufgabe, die gymnasiale Maturität so zu reformieren, dass die Qualität des Unterrichts in Zukunft gesichert ist. Bei dieser Reform mit dem Titel «[Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität](#)» geht es um eine Aktualisierung des nationalen Rahmenlehrplans für die Maturitätsschulen von 1994 und um die Revision der MAV.

Die EKF begrüsst die Totalrevision der MAV von 1995, die zweifellos veraltet ist. Insbesondere befürwortet sie die Stärkung der überfachlichen Kompetenzen und der MINT-Kompetenzen sowie den kostenlosen Zugang zur Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, denn diese Bereiche sind wesentlich für die Verwirklichung der Gleichstellung und die Beseitigung der Geschlechterstereotype in der Gesellschaft.

#### Weitgehendes Fehlen des Genderthemas

Die EKF bedauert hingegen sehr, dass im [erläuternden Bericht](#) nicht auf die Gleichstellung der Geschlechter (Gender) hingewiesen wird. Diese fehlende explizite Auseinandersetzung mit der transversalen Dimension des Geschlechts zeigt, dass diese Frage von der Arbeitsgruppe offensichtlich nicht berücksichtigt worden ist. Das Geschlecht stellt jedoch genauso eine grundlegende transversale Kategorie dar wie die Globalisierung, die Digitalisierung, die partizipative Gesellschaft und die Nachhaltigkeit (die im Bericht mehrmals erwähnt sind). Die MAV besteht aus einer Reihe allgemeiner Grundsätze und die Geschlechterdimension und die geschlechtsspezifischen Herausforderungen müssten ganz selbstverständlich Teil davon sein.

Im [Rahmenlehrplan](#) ist ebenfalls festzustellen, dass die Geschlechterdimensionen (bis auf wenige Ausnahmen) weder in den [Unterrichtsfächern](#) noch in den [transversalen Bereichen](#) integriert worden sind. Geschlechterfragen müssen daher systematisch in den zukünftigen Rahmenlehrplan (RLP) aufgenommen werden, der voraussichtlich 2023 in die Vernehmlassung geschickt wird.

## **Lücken im [erläuternden Bericht](#) zur Totalrevision der Maturitäts-Anerkennungsverordnung**

Zur Verdeutlichung zeigt die EKF im Folgenden die grossen Lücken auf, die der erläuternde Bericht in der Geschlechterfrage aufweist. Jeder Artikel der MAV (in den Kästen) wird mit einer Erläuterung aus der Geschlechterperspektive ergänzt. Die EKF empfiehlt, den Rahmenlehrplan ([für die Fächer](#) und [für die transversalen Bereiche](#)) zu überarbeiten und darin ausdrücklich geschlechtsspezifische Mindestanforderungen zu verankern. Die Geschlechterperspektive darf nicht nur «mitgemeint», sondern muss ausdrücklich erwähnt und konkretisiert werden (vgl. auch die Anhänge 1 und 2).

### Art. 1 Gegenstand

Diese Verordnung legt die Mindestanforderungen an gymnasiale Maturitätslehrgänge fest, die erfüllt sein müssen, damit ein kantonales oder kantonal anerkanntes gymnasiales Maturitätszeugnis schweizerisch anerkannt wird.

→ Genderwissen (Genderbewusstsein) und Genderkompetenz in die Mindestanforderungen aufnehmen.

### Art. 3

2 Der Rahmenlehrplan enthält Mindestanforderungen betreffend:

- die basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit;
- die Berücksichtigung von transversalen Unterrichtsbereichen, insbesondere für die überfachlichen Kompetenzen, und von Interdisziplinarität;

→ Im Rahmenlehrplan Mindestanforderungen im Bereich Genderkompetenz festlegen.

### Art. 5 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Den Schülerinnen und Schülern steht ein kostenloses Angebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zur Verfügung.

→ Die Beratung so reflektieren und gestalten, dass Geschlechterstereotype beseitigt werden.

### Art. 6 Chancengerechtigkeit

1 Es bestehen geeignete Massnahmen zur Sicherstellung der Chancengerechtigkeit beim Übertritt von der Volksschule ins Gymnasium und während des Maturitätslehrgangs.

→ Der Zugang der Mädchen zu den Maturitätsschulen ist gewährleistet. Später lassen sich jedoch Ungleichheiten feststellen: Frauen mit einem Tertiärabschluss werden ab Beginn ihrer beruflichen Laufbahn schlechter bezahlt als Männer; sie haben mehr Schwierigkeiten, Karriere zu machen als Männer, vor allem im akademischen Bereich. Die Schulen sollten die Mädchen besser auf die grossen Übergänge vorbereiten: Einstieg in das Berufsleben, akademische Karriere, Mutterschaft.

## Art. 8 Bildungsziele

1 Ziel des Maturitätslehrgangs ist es, dass die Maturandinnen und Maturanden über jene persönliche Reife verfügen, die Voraussetzung für ein Hochschulstudium ist und die sie auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vorbereitet. Zu diesem Zweck wird:

- a. den Schülerinnen und Schülern die im Hinblick auf ein lebenslanges Lernen notwendigen grundlegenden Kompetenzen vermittelt;
- b. die geistige Offenheit und die Fähigkeit zum kritischen Denken und selbstständigen Urteilen der Schülerinnen und Schüler gefördert;
- c. eine breit gefächerte, ausgewogene und kohärente Bildung [...] angeboten;
- d. die Intelligenz, die Willenskraft, die Sensibilität in ethischen und musischen Belangen sowie die physischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gefördert.

→ Genderwissen und Genderkompetenz als eine unabdingbare Voraussetzung für die Erreichung dieser Bildungsziele betrachten.

- Um auf anspruchsvolle Aufgaben vorbereitet zu sein, müssen die Schülerinnen und Schüler die Gesellschaft und ihre Probleme kennen, wozu auch die Geschlechterungleichheiten zählen.
- Die geistige Offenheit setzt eine bewusste Haltung und gute metakognitive Fähigkeiten voraus, auch im Genderbereich.
- Sensibilität in ethischen Belangen bedeutet auch, dass Geschlechterungleichheiten thematisiert werden.

## Art. 10 Lehrkräfte

2 Die regelmässige Weiterbildung der Lehrkräfte wird sichergestellt.

→ Es sind dringend regelmässige Weiterbildungskurse zu Genderfragen vorzusehen.

## Art. 22 Transversale Unterrichtsbereiche

1 Die angebotenen Fächer und die übrigen Angebote der Schule enthalten transversale Themen sowie die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen.

→ Genderfragen zwingend in die transversalen Themen integrieren.

## Art. 30 Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Schulen verfügen über ein System der Qualitätssicherung und -entwicklung.

→ Genderfragen in die Qualitätsentwicklung der Schulen integrieren.

## Fazit

Die Geschlechtergleichstellung ist in der Schweiz noch nicht erreicht (vgl. [Bericht Bornatici](#)) und Frauen werden nach wie vor diskriminiert. Unabhängig davon, ob sie in Ausbildung sind, einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder auf die Ausübung ihres Berufs verzichten, um sich um die Kinder zu kümmern, erleben sie verletzliche Situationen und sind starken Stressfaktoren ausgesetzt.

Die EKF verfügt über viel Erfahrung im Kampf für die Gleichstellung und weiss deshalb, dass Fortschritte nur möglich sind, wenn man an allen Fronten und auf allen Stufen handelt, und dass nachhaltige Änderungen häufig über die Schule stattfinden. Wenn die gymnasialen

Maturitätsschulen in der Lage sein wollen, die Schülerinnen und Schüler auf die Bewältigung der «aktuellen und mit den zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen» (erläuternder Bericht 4.2.2) und auf «anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vorzubereiten» (Art. 8 Bildungsziele), müssen sie sich aller aktuellen Herausforderungen bewusst sein. Die Schule kann einen Beitrag zur Beseitigung der Diskriminierungen in der Gesellschaft und zur Umsetzung von Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung leisten, wenn sie die Geschlechtergleichstellung als dringende Herausforderung wahrnimmt.

Art. 8 Rechtsgleichheit

3 Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

Übersetzung: Karin Schranz

# ANHANG 1

## Genderfragen im Fach-Rahmenlehrplan

Welcher Platz wird den Geschlechter- und Frauenthemen im Rahmenlehrplan eingeräumt? Hier einige Auszüge aus diesem 459-seitigen Dokument. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Schlüsselbegriffe unterstrichen und **fett** geschrieben; die Zahlen in eckigen Klammern verweisen auf die entsprechende Seite.

Die gymnasiale Maturität umfasst (a) 10 Grundlagenfächer (erste Landessprache, zweite Landessprache, dritte Landessprache, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Geschichte, Geographie und Bildnerisches Gestalten und/oder Musik), (b) ein Schwerpunktfach, (c) ein Ergänzungsfach und (d) die Einführung in Wirtschaft und Recht (obligatorisch).

In den folgenden Auszügen ist zu beachten:

- Geschichte ist das einzige Fach, das alle Schülerinnen und Schüler betrifft.
- Die Themen Gender und Frauen sind in den folgenden Kernfächern nicht vertreten: Französisch als erste Landessprache, Deutsch als zweite Landessprache, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Geographie und Musik.
- In der Einführung in Wirtschaft und Recht (Pflichtfach) werden die Themen in ihrem umfangreichen Lehrplan nicht berücksichtigt.
- Sport (Pflichtfach) erwähnt die Thematiken nicht.
- Philosophie (wo Genderfragen genannt werden) wird nicht in allen Kantonen unterrichtet.
- Religionswissenschaft und Ethik werden nur in wenigen Kantonen unterrichtet.
- Psychologie und Pädagogik sind lediglich Wahlfächer (fachspezifisch oder ergänzend).

**Die Analyse zeigt klar, dass im Rahmenlehrplan Mindestanforderungen im Bereich Genderkompetenz festgelegt werden müssen.**

[94] **Englisch. 4.** Kulturen und Gesellschaften. **4.2.** Herausforderungen in der globalisierten Welt. Die Schülerinnen und Schüler können (a) Überlegungen im Zusammenhang mit komplexen globalen Herausforderungen anstellen und zum Ausdruck bringen (z. B. Fragen in Verbindung mit nachhaltiger Entwicklung wie Klimawandel und Verlust von Biodiversität); (b) aktuelle Ideen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Gesellschaft und der politischen Mitwirkung in deren kulturellem, sozialem und historischem Kontext analysieren (z. B. Gleichstellung der Rassen und Geschlechter, Migration, der Wert des menschlichen Lebens, soziale Ungleichheiten, Minimalismus).

[7] [18] [27] **Bildnerisches Gestalten. 2.3.** Gestalterische Projekte. Die Schüler\*innen können [...] (f) Projekte entwickeln zu Gunsten von inter-/transkultureller Verständigung; sich Vorstellungen bilden und diese visuell und verbal verständlich darstellen (Utopie, Zukunftsvisionen einer anderen Welt/Gesellschaft, Gender- und Identitätsfragen).

[414] **Spanisch. 1.** Allgemeine Bildungsziele. Der Spanischunterricht setzt sich mit Themen wie z. B. Armut, Nachhaltigkeit, Gewalt, Gleichstellung auseinander, was die Sensibilität der Schüler\*innen über die Anforderungen und Probleme des gegenwärtigen und zukünftigen Lebens in unserer Gesellschaft fördert. Er trägt dazu bei, das Verständnis über die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung zu erlangen.

[420] **Spanisch. 2.3.** Kontexte. Die Schüler\*innen können (a) relevante soziokulturelle, historische, politische, geographische und wirtschaftliche Phänomene und Gegebenheiten (z. B. Armut, Nachhaltigkeit, Gewalt, **Gleichstellung**) der hispanischen Welt beschreiben und analysieren; (b) unterschiedliche Strömungen in der hispanischen Kunst (z. B. Realismo mágico, Modernismo, Postboom, Realismo social) verstehen und deren Besonderheiten thematisieren.

[395] **Religionen, Kulturen, Ethik.** Allgemeine Bildungsziele. Religionen und andere Weltanschauungen sind auf vielfältige Weise mit weiteren kulturellen Ausdrucksformen wie beispielsweise Medien, Politik oder **Genderfragen** verbunden und stehen mit diesen in Konkurrenz um die Deutungshoheit über Selbst- und Weltbilder. Die dabei entstehenden Konstellationen von Weltanschauung und Machtprozessen sollen hinterfragt und so ein eigenständiges und kritisches Denken gefördert werden.

[403] **Religionen, Kulturen, Ethik. 5.** Religion und Machtprozesse. **5.2.** Genderfragen. Die Schülerinnen und Schüler können (a) tradierte **genderspezifische Rollenbilder in religiösen Quellen** vergleichen und beurteilen; (b) **Umgang und Aushandlungsprozesse mit Gender** und **Genderrollen** im privaten, öffentlichen und institutionellen Rahmen in interkulturellen Kontexten hinterfragen /bewerten.

[403] **Religionen, Kulturen, Ethik. 5.** Religion und Machtprozesse. **5.3.** Diskriminierung und Toleranz. Die Schülerinnen und Schüler können (a) Hintergründe analysieren, die zu **Stereotypen**, sozialer Stigmatisierung, **Diskriminierung** und Segregation führen; (b) konkrete Beispiele von Rassismus sowie religiös motivierter **Diskriminierung** (z. B. bzgl. **Geschlecht**, sexueller Orientierung, gesundheitlicher Beeinträchtigung etc.) nennen und eine eigene Position beziehen; (c) die Forderung nach, aber auch die Grenzen von Toleranz anhand geltender Rechtsordnungen wie die Menschenrechte und die Bundesverfassung diskutieren.

[124] **Französisch. Kultur. 4.3.** Interkulturalität. Die Schülerinnen und Schüler können (a) grundlegende Zusammenhänge zwischen geografischen Räumen und den jeweiligen Kulturen sowie die damit verbundenen globalen Herausforderungen verstehen (z. B. Migration, Klimawandel); (b) bedeutsame Themen der Gegenwart (z. B. Rassismus, Ökologie, Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, **Gender**) aus einer interkulturellen Perspektive erörtern; (c) durch die Auseinandersetzung mit den frankophonen Kulturen das Bewusstsein für ihre eigene kulturelle Identität schärfen.

[153] **Geschichte.** Lerngebiete und Teilgebiete. **3.** Kooperation und Konkurrenz. **3. 4.** Das Selbst und der Andere. Die Schülerinnen und Schüler können (a) unterschiedliche Konstruktionen individueller und kollektiver Identitäten und Alteritätsvorstellungen im Verlauf der Geschichte erläutern und aufzeigen, wie seit dem 19. Jahrhundert die Identitäten des Nationalstaats frühere Identitäten verdrängen (z. B. Romanisierung; Weltbild im Mittelalter; Kreuzzüge; Geschichte der Individualisierung; **Geschlechtergeschichte**; Entstehung und Entwicklung von Nationalstaaten; Imperialismus); (b) Voraussetzungen und Wirkungen der Konstruktion einer Identität oder einer Alteritätsvorstellung historisch erklären und mit gegenwärtigen Konstruktionen von Identität / Alterität vergleichen; (c) ihre eigene Identitäts- und Alteritätsvorstellungen historisch reflektiert neu bestimmen und sich gegenüber ahistorischen Herleitungen von Identität positionieren.

[153] **Geschichte. 4.** Freiheit und Herrschaft. Basiskonzept: Macht, Recht, Handlungsspielräume. Die Schülerinnen und Schüler können **asymmetrische und/oder egalitäre Machtverhältnisse** als Verteilung von Rechten und Pflichten sowie materiellen Gütern, Status und ideologischer Deutungsmacht verstehen, welche menschliche Handlungsspielräume begrenzen und eröffnen.

[156] **Geschichte. 4.** Eigensinn, Widerstand und Emanzipation. Die Schülerinnen und Schüler können (a) Formierung, Dynamik, Reaktion und Wirkung von Widerstand im Verlauf der Geschichte beschreiben und aufzeigen, wie seit dem 18. Jahrhundert verschiedene Individuen und soziale Gruppen Menschen- und Grundrechte für sich und andere einforderten (z. B. Sklavenaufstände, Ionischer Aufstand, Bauernaufstände, Taiping-Aufstand, Aufklärung, antikoloniale Bewegungen, Arbeiterbewegung, Bürgerrechtsbewegung, Frauenbewegungen, Neue Soziale Bewegungen); (b) kurz-, mittel- und langfristige Bedeutung der Geschichte des Widerstands von Individuen und sozialen Bewegungen innerhalb der zeitgenössischen Spielräume beurteilen und deren Funktion in geschichtskulturellen Erzählungen analysieren; (c) Möglichkeiten und Grenzen von persönlichen und politischen Gestaltungsoptionen diskutieren.

[335] **Pädagogik und Psychologie. 2.1.** Bedingungen, Merkmale und Prozesse menschlicher Entwicklung. Die Schülerinnen und Schüler können (a) den traditionellen Gegensatz von Anlage, Umwelt und Selbststeuerung und -regulation sowie die Wechselwirkung zwischen Reifung und Lernen erläutern, die Entwicklung in dieser Forschung aufzeigen und die daraus folgenden Erkenntnisse auf lebensweltliche Beispiele übertragen; (b) darlegen, wie sich ausgewählte Funktionsbereiche (z.B. sprachliche, motorische, kognitive, moralische, soziale Entwicklung, Geschlechtsidentität) über verschiedene Lebensalter entwickeln und entwicklungshemmende wie fördernde Faktoren differenzieren.

[341] [355] [368] **Psychologie und Pädagogik. 2.1.2.** Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler verfügen ein reflektiertes Selbstbewusstsein. Sie sehen sich selbst als vollwertige Individuen, die zu einer bestimmten Zeit, einem bestimmten Ort und einer bestimmten sozialen und kulturellen Umgebung gehören. Dieses Selbstbewusstsein entsteht auch dadurch, dass sie sich als Individuen mit einer bestimmten Sprache und einem geschlechtlichen Körper auffassen.

[346] **Philosophie. 2.** Politische Philosophie. **2.2.** Politische Grundmodelle. Die Schülerinnen und Schüler können (a) antike und moderne Gerechtigkeitsauffassungen (z. B. Platon, Aristoteles, Rawls, Nussbaum) erklären und gegeneinander abwägen; (b) antike und moderne Staatsmodelle unterscheiden, ihre Grundzüge erklären und ihre Stärken und Schwächen beurteilen; (c) einflussreiche politische Ideen (z. B. Liberalismus, Sozialismus, Feminismus) und ihre zugrundeliegenden weltanschaulichen und ethischen Annahmen aufdecken (Mensch- und Gesellschaftsauffassung).

[374] **Philosophie. 2.** Politik und Gesellschaft. **2.2.** Sozialphilosophie. Die Schülerinnen und Schüler können (a) moderne soziale Utopien/Dystopien (z. B. Kommunismus, Anarchismus, Positivismus) beschreiben; (b) die Auswirkungen verschiedener Gesellschaftsauffassungen auf die Geschichte einschätzen; (c) einflussreiche politische Ideen (z. B. Liberalismus, Sozialismus, Feminismus) und ihre zugrundeliegenden weltanschaulichen und ethischen Annahmen aufdecken (Mensch- und Gesellschaftsauffassung).

[377] **Philosophie. 5.** Mensch und Kultur. **5.1.** Anthropologische und existentialistische Theorien. Die Schülerinnen und Schüler können (a) zentrale antike und moderne Auffassungen der menschlichen Natur (z. B. Aristoteles, Plato, Hobbes, Nietzsche) und die sie stützenden Argumentationen erläutern und kritisch würdigen; (b) zentrale Grundbegriffe existenzialistischer Philosophie (z. B. «Dasein», «In-der-Welt-Sein», «Geworfenheit», «das Andere») erläutern und anwenden; (c) Grundbegriffe der Gender Studies (z. B. der Unterschied «Sex» und «Gender») beschreiben, kritisch hinterfragen und anwenden.

[433] **Ergänzungsfach Sport. 4. Sportsoziologie. 4.1. Sport und Gesellschaft.** Die Schülerinnen und Schüler können Wechselwirkungen von Sport und gesellschaftlichen Entwicklungen erfassen. (z. B. Definitionen von Sport, Politik, Wirtschaft, Medien, Ökologie, Geschichte, Genderthemen, Trends, Sportsysteme.



## ANHANG 2

### Genderfragen im [Rahmenlehrplan zu den transversalen Bereichen](#)

Auf den 38 Seiten, die den transversalen Themen gewidmet sind, wird den Gender- und Frauenthemen kaum mehr Gewicht beigemessen. Die Schlüsselbegriffe sind **fett** geschrieben und unterstrichen; die Ziffern in eckigen Klammern verweisen auf die entsprechende Seite.

[21] **6.** Richtlinien Bildung für die **nachhaltige Entwicklung**. **6.1.** Grundlagen. Die Transformation in eine nachhaltige Gesellschaft ist zu einer zentralen gesellschaftlichen Herausforderung des 21. Jahrhunderts geworden. Nicht nur die Klimakrise und der Biodiversitätsverlust prägen die vor uns liegenden Handlungsfelder. Auch soziale Fragen wie Rassismus, soziale Ungleichheit oder unfaire Verteilungen der Chancen zwischen den Geschlechtern sind Ausdruck nicht-nachhaltiger Entwicklungen. Insgesamt zeigt sich, dass die Überschreitung der planetaren, wie auch der sozialen Belastungsgrenzen zentrale Herausforderungen geworden sind, die es auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu lösen gilt. Im Zentrum der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit muss deshalb die gleiche Verteilung der Lebenschancen über Regionen und Generationen im Sinne einer intra- wie intergenerationellen Gerechtigkeit stehen.

[24] [27] **6.4.** Empfehlungen für die Fächer. **Psychologie.** (a) Umweltpsychologie (Bsp. kognitive Dissonanzen bei Zielkonflikten); (b) Environmental melancholia; (c) das «sozial Imaginäre» (Castoriadis) bzw. «mentale Infrastrukturen» (Welzer) von Wachstumsgesellschaften reflektieren; (d) psychologische Ressourcen (Hunecke) für Nachhaltigkeit/Postwachstumsgesellschaften; (e) Auseinandersetzung mit Prozessen von Diskriminierung und Ungleichheit; (f) feministische Perspektiven und Gender.

[27] **6.4.** Empfehlungen für die Fächer. **Kunst.** (a) Kunst im Kontext des Anthropozän; (b) gesellschaftskritische/politische Kunst; (c) Kunst und/als Aktivismus; (d) Auseinandersetzung mit internationaler Kunst + Reflexion über BNE-Themen wie z. B. «Equality»; (e) Auseinandersetzung mit aussereuropäischer Kunst: traditionelle/aktuelle Kunst; Reflexion über die Sicht auf aussereuropäische Kunst und Künstler\*innen.

[26/27] **6.4.** Empfehlungen für die Fächer. **Wirtschaft und Recht.** (a) ökologische Ökonomik, plurale Ökonomik und Degrowth; (b) Grenzen des Wachstums; (c) feministische Perspektiven und Care Economy; (d) Wirkung umweltschädlicher Subventionen, Internalisierung externer Kosten; (e) Unternehmensmodelle und Produktionsfaktoren im Kontext der Nachhaltigkeit; (f) Spannungsfelder Kollektiv & Individuum / öffentliches & privates Interesse; (g) nachhaltige Investitionen und «Divestment» aus nicht-nachhaltigen Formen; (h) Umweltrecht (i) rechtliche Dimension bei Zielkonflikten und Zielbeziehungen; (j) rechtliche Bedeutung völkerrechtlicher Abkommen (z. B. Paris Agreement); (k) soziale Bewegungen und Protest: rechtliche Aspekte von politischem Protest und Aktivismus.